

Fakultät für Chemie und Biochemie – Prüfungsamt Biochemie  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

FAKULTÄT FÜR CHEMIE  
UND BIOCHEMIE

PRÜFUNGSAMT BIOCHEMIE

Gebäude NC 02/171

Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

DER VORSITZENDE

Fon +49(0)234 32-26637

Fax +49 (0)234 32-14592

chemie-bio-pruefungsamt@rub.de

www.rub.de/chemie

1. Juli 2016 / pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die **Prüfungsordnung Biochemie vom 8. Okt. 2012**, möchten wir vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass

- gemäß § 5 (2) der Prüfungsordnung Biochemie vom 8. Okt. 2012 das Praktikum „Biochemische Arbeitstechniken“ und das „Analytisch-chemische Grundpraktikum“ bis spätestens zum 5. Semester erstmalig angetreten werden müssen

sowie

- das „Organisch-chemische Grundpraktikum“ und das „Physikalisch-chemische Grundpraktikum“ zum 6. Semester erstmalig angetreten sein müssen, ansonsten erlischt jede weitere Prüfungsberechtigung, sofern kein begründeter Antrag gemäß § 5 (5) auf Fristverlängerung oder § 12 (4) kein einmaliger Antrag auf Substitution gestellt wurde.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass

- gemäß § 12 (3) eine einmalige Wiederholung eines nicht bestandenen Praktikums zum nächstmöglichen Termin zulässig ist. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch für diese Prüfungsveranstaltung, sofern kein begründeter Antrag gemäß § 5 (5) auf Fristverlängerung oder § 12 (4) kein einmaliger Antrag auf Substitution gestellt wurde.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, diese Fristen in Ihrer persönlichen Studienplanung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
- Prüfungsamt Biochemie -